

# **Schülerchen und deren Eltern**

## **Beitrag von „Conni“ vom 16. Dezember 2016 17:31**

Ja, man darf sie nacharbeiten lassen, muss man eine Woche vorher ankündigen. Habe ich einmal gemacht, stand vor einer naserümpfenden Konrektorin und durfte die Kinder dann noch ins Hortgebäude bringen. Mache ich seither nicht mehr. Hausaufgaben zählen laut Berliner Grundschulverordnung allerdings als eine mögliche Form von Leistungsnachweisen.